



Arnoldus Familien Geschichte(n)

In der letzten Ausgabe der ARNOLDUS FAMILIEN GESCHICHTE(N) lasen wir, dass Arnold Janssen und Johann Baptist Anzer zwischen dem 8. Mai 1876 und 5. Juni 1876 Statuten für das Missionshaus St. Michael ausarbeiteten.

Gegen Ende der Arbeit, d.h. vom 30.-31.5. 1876 (Alt, Arnold Janssen, S. 153, Fußnote 6), machten die beiden eine Wallfahrt zum St. Annenberg bei Haltern in Westfalen, über die Arnold Janssen in einem Brief an seinen ehemaligen Mitarbeiter Pfarrer Bill berichtet: „Bei der hl. Mutter Anna haben wir beide namentlich für alle Mitglieder des Hauses gebetet und auch für Sie beide Ausgetretenen [Bill und Reichart] ...“ (a.a.O., S. 153).

DIE STATUTEN

Über die Bedeutung der Statuten schreibt P. Hermann Fischer, der erste Biograph Arnold Janssens:

„Wir haben in diesen gedrängten Statuten die Anfänge der regularen ‚Gesellschaft des Göttlichen Wortes‘ vor uns. Sie enthalten die Grundsätze nach denen Arnold Janssen von jeher sein Werk geplant hatte“ (Hermann Fischer SVD, Arnold Janssen, Steyl 1919, S. 221). Wegen dieser Bedeutung der Statuten soll der größte Teil der Statuten in dieser und der nächsten Ausgabe der „Arnoldus Familien Geschichte(n)“ ausführlich, wenn auch nicht vollständig zitiert werden. Dabei wird die heutige Schreibweise benutzt.

Der gesamte Text findet sich in den „Fontes Historici Societatis Verbi Divini“, Vol. 1, Rom 1964, S.25-34. Die Überschrift lautet:

Statuten des Missionshauses zum hl. Erzengel Michael in Steyl

(Vorläufige Festsetzung vorbehaltlich der spätern genaueren in lateinischer Sprache)

§ 1 Der Name unseres Hauses ist Missionshaus zum hl. Erzengel Michael in Steyl, lateinisch: Domus missionum exterarum ad s[anctum]. Michaelem in Steyl. Die Genossenschaft selbst aber nennt sich bis dahin, dass es nützlich erscheinen mag, einen ganz kurzen Namen anzunehmen: „Gesellschaft des göttlichen Wortes zum Dienste des Königs und der Königin der Engel“, lateinisch: „Societas divini Verbi in ministerium regis et reginae angelorum“, oder kürzer: „Gesellschaft des göttlichen Wortes“, „Societas divini Verbi“.

§ 2. Der Zweck unserer Gesellschaft ist die Verbreitung des Wortes Gottes auf Erden, besonders durch evangelische Tätigkeit unter denjenigen nicht-katholischen Völkern, wo diese Tätigkeit am lohnendsten erscheint, und zwar haben wir hierbei an erster Stelle die heidnischen Völker, besonders diejenigen Hinterasiens im Auge.

(P. Alt weist darauf hin, dass die „nicht-katholischen Völker“, wenn dieses auch nicht direkt ausgesprochen ist, „nicht nur die heidnischen“, sondern alle Völker meint, z.B. auch die Protestanten, Orthodoxen etc. (Alt, Arnold Janssen, S. 152).)

§ 3. Zu diesem Zwecke wollen wir uns nach Maßgabe unserer Kräfte folgender Mittel bedienen:

a. Missionskandidaten annehmen, in den niedern und höhern Studien ausbilden und zu denjenigen Tugenden anleiten, welche dem Missionar zu erfolgreicher Missionstätigkeit besonders nützlich erscheinen.

b. Die ausgebildeten Missionare mit dem Nötigen ausrüsten, absenden und in ihrer Missionstätigkeit unterstützen durch Rat, Almosen, fleißiges Gebet, namentlich vor dem h. Sakramente, und tägliche Aufopferung der guten Werke, die im Hause geschehen, besonders der Kreuzwegstationsgebete, sowie einer wöchentlichen hl. Kommunion und der im Hause gebräuchlichen Übungen der Abtötung.

c. Die Gläubigen nach Kräften aufwecken, die Anliegen Jesu zu den Ihrigen zu machen, in der Verbreitung des hl. Evangeliums ein Hauptanliegen Jesu zu erblicken und zu seiner Verwirklichung durch Gebet, Almosen und Hingabe ihrer zur evangelischen Tätigkeit berufenen Kinder mitzuwirken.

P. Alt schreibt, dass „in der Aufforderung, die Gläubigen anzuleiten, in der Verbreitung des hl. Evangeliums ein Hauptanliegen Jesu zu erblicken“ auch „eine Predigtstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit unter den katholischen Völkern eingeschlossen“ ist, „und zwar als Verpflichtung“ (Alt, Arnold Janssen, S. 152).

§ 4. Die Tätigkeit der evangelischen Sendboten muss im Allgemeinen eine doppelte sein:

- a. eine mehr seelsorgliche,
- b. eine mehr unterrichtende und erziehende.

Erstere zeigt sich in den Missionsstationen und auf den apostolischen Reisen, letztere besonders im Mutterhause und in den zu errichtenden Missionskollegien. Dem entsprechend sind die meisten Mitglieder teils als Lehrer, teils als Missionar im engeren Sinne tätig. Am vollkommensten ist es, wenn jeder Eintretende die Art seiner Verwendung dem Oberrn überlässt. Um jedoch Solchen, die nur für eine der bezeichneten Tätigkeitsarten einen ausgesprochenen Beruf haben, den Eintritt nicht unmöglich zu machen, wird die Äußerung eines dahin gehenden Wunsches gestattet und ein solcher berücksichtigt, um, soweit es möglich ist und nicht wichtige Gründe zwingen, Jemanden für einige Zeit andere Beschäftigung anzuweisen.

§ 5. Die Gesellschaft betrachtet als das Fundament ihres Bestehens und ihrer Wirksamkeit die Erkenntnis ihres eignen Nichts und die Wertschätzung der Größe, Liebe und Gnade Gottes. Sie will möglichst viele Seelen retten aus Liebe zu Jesus und Maria, welche nach dem Heile der Seelen verlangen, und aus Liebe zu den Seelen ihrer Brüder selbst, damit diese vor der ewigen Pein bewahrt bleiben und der unermesslichen Güter der Gnade und Glorie teilhaft werden. Sie erstrebt aber dieses auf dem Wege einer möglichst großen Hingabe der eignen Person für die Anliegen Jesu und Mariä (in Bezug auf das Heil des Nächsten), ferner durch kluge und gottvertrauende Benützung der Umstände und passender Mittel, und endlich vor allem durch unausgesetzte und eifrige Bemühung um die Gnade und Hilfe Gottes, von der allein sie alles erwartet. Insbesondere schmerzt sie die Wahrnehmung, dass die liebevollen

Absichten Gottes in Bezug auf die Menschen so vielem Misstrauen von Seite der Menschen begegnen, und sie will mit allen Kräften dahin arbeiten, dieses Misstrauen zu bekämpfen, welches Gott entehrt und dem Menschen die gänzliche Hingabe an den liebevollen Willen Gottes unmöglich macht.

§ 6. Obwohl die Gesellschaft dem König und der Königin der Engel dienen will, so will sie sich dadurch nicht abhalten lassen, den Tribut ihrer Huldigung auch unmittelbar vor dem Angesichte der heiligsten Dreifaltigkeit Selbst niederzulegen, in Vereinigung mit den hh. Engeln, die sie verehrt, und zwar um Ihr für Ihre große Gnadenhuld zu danken, die Sie dem menschlichen Geschlechte besonders durch die unaussprechlichen Geschenke der Gnade und Glorie erweist. Aus diesen Gründen wird festgesetzt wie folgt:

Außer dem zur Verehrung der ganzen hl. Dreifaltigkeit bestimmten Tage des Herrn werden zur Verehrung der einzelnen Personen der hl. Dreifaltigkeit folgende drei Wochentage festgesetzt, wo im Hause und, in so fern es passender Weise geht, auch in den Missionen Abstinenz beobachtet wird, und jeder, je nachdem er Kraft und Eifer dazu besitzt, noch eine freiwillige Faste hinzufügen kann, nämlich:

a. Der Montag zur Verehrung des ewigen Vaters, als der radix trinitatis [Ursprung der Dreifaltigkeit] und des fons primus omnium gratiarum [der ersten Quelle aller Gnaden] und des veri patris animae sanctificatae [des wahren Vaters der geheiligten Seele].

b. Der Mittwoch zur Verehrung des göttlichen Wortes, als des heil. Urbildes, dem die geheiligte Seele nachgebildet wird, und dessen Bruder sie in der heilmachenden Gnade wird.

c. Der Freitag zur Verehrung des Leidens Christi und des hl. Geistes, dessen Ausgießung aus Jesu h. Wunden durch eben dieses Leiden verdient ist.

Außerdem soll der Samstag zur Verehrung der h. Mutter Gottes, als der Königin der Engel und der unbefleckten Überwinderin des Teufels in ähnlicher Weise gefeiert werden. ...

Ferner wird bestimmt, dass von den drei verehrungswürdigen Personen der h. Dreifaltigkeit das göttliche Wort durch eine besondere Verehrung ausgezeichnet werden soll. Die Gründe dafür sind:

a. Es ist das Personierende in unserm göttlichen Heilande, dem wir auf dem Wege seiner Hingabe an Gott und seiner apostolischen Arbeiten folgen wollen.

b. Es ist die lux illuminans omnem hominem, venientem in hunc mundum [das Licht, das jeden Menschen, der in diese Welt kommt, erleuchtet], worauf der Missionär bauen soll, indem er zugleich weiß, dass sein Wort nur Kraft hat durch die Hilfe jenes göttlichen Wortes, welches Himmel und Erde aus Nichts hervorgebracht hat. Zugleich ist es die sapientia increata, ex qua est etiam omne lumen humanae sapientiae [ungeschaffene Weisheit, aus der auch alles Licht menschlicher Weisheit stammt], in welcher Appropriation es besonders die Lehrer der Gesellschaft verehren und die hl. Wissenschaft im Geiste der alten heiligen Lehrer fleißig pflegen sollen. ...

§ 7. An die Verehrung des göttlichen Wortes schließt sich die der hl. Engel. Sie sind die Anbeter des göttlichen Wortes im h. Sakramente. Sie waren die besonderen Diener Christi in seinen apostolischen Arbeiten und sind noch immer die himmlischen Helfer der Nachfolger in diesen Arbeiten. ...

§ 8. Anschließend an das Vorhergehende werden die Patrone der Gesellschaft bestimmt wie folgt:

Hauptpatrone sind die drei großen Überwinder des Teufels:

- a. Das göttliche Herz Jesu als der Tabernakel des ewigen Wortes und das Urbild apostolischer Vollkommenheit.
- b. Das unbefleckte Herz Mariä als der am höchsten begnadeten Seele und Königin der Engeln.
- c. Der hl. Erzengel Michael als der Fürst der Engel und

Nebenpatrone sind:

- a. Der h. Joseph als Nährvater Jesu und Seiner Diener, Schutzpatron der h. Kirche und Landespatron China's.
- b. Die h. Anna als die Stammutter Jesu und vieler apostolischer Männer.
- c. Die hh. Erzengel Gabriel und Raphael wegen ihrer Beziehung zum göttlichen Wort und ihrer Stellung als principes angelorum.
- d. Die hh. drei Könige als die ersten zum Christentum bekehrten Heiden.

Außer diesen eigentlichen Patronen, welche am häufigsten angerufen werden, anerkennt und verehrt die Gesellschaft noch folgende Schutzheilige, Sancti Tutelares, deren Verehrung sie aus einem besonderen Grunde empfiehlt, obwohl sie dieselben weniger häufig anruft.

Es sind:

- a. Die Apostel Petrus, Joannes, Andreas und Thomas,
- b. Die vier hh. Evangelisten und die Kirchenlehrer Augustin, Papst Gregor der Große und Thomas von Aquin,
- c. Die Stifter der vier großen Missionsorden der Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten, sowie die hervorragendsten Missionäre dieser Orden sowie früherer Zeiten.
- d. Diejenigen hh. Jungfrauen, die durch besondere Weisheit, oder durch besonders eifriges Beten und Leiden für das Wohl der Kirche sich ausgezeichnet haben.

§ 9. In Bezug auf die Kleidung wird festgesetzt:

Unsere Kleidung ist die der gewöhnlichen Weltpriester, d.h. Soutane mit Collar und Schärpe, letztere von roter Farbe zur Erinnerung an die Liebe des göttlichen Herzens Jesu, ferner an sein für uns vergossenes Blut und an das Martyrerblut, welches jedes Mitglied unseres Hauses bereit sein muss, für den Herrn zu vergießen.

Nach Hermann Fischer sollte die rote Farbe im Innern der Schärpe getragen werden (Hermann Fischer SVD, Arnold Janssen, Steyl, 1919, S. 222)

Es wird dann auch die zwischen Arnold Janssen und Johann Baptist Anzer strittige Frage erwähnt, ob man dieser Kleidung noch ein besonderes äußeres Erkennungszeichen beifügen solle „zu Ehren der Reinheit der hl. Gottesmutter und der h. Engel, ... sowie zu Ehren des h. Vaters Dominikus, dessen 3. Regel alle Mitglieder des Hauses angehören sollen.“ Die Frage wurde offengelassen, doch dieser Satz zeigt, dass alle Mitglieder des Missionshauses auch Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Dominikus sein sollen.